

BESCHLUSSVORLAGE V0894/18 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	30.10.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	15.11.2018	Vorberatung	

Beratungsgegenstand

Haushalt 2019 des Amtes für Jugend und Familie
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Der Haushaltsentwurf des Amtes für Jugend und Familie Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen und befürwortet.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Haushalt 2019 ist überwiegend geprägt von den rückläufigen Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA).

Derzeit leben noch 113 UMA in Ingolstadt, 91 davon sind bereits volljährig und haben aktuell noch einen jugendhilferechtlichen Bedarf. Deshalb und weil die volljährigen UMA überwiegend ambulant betreut werden, sinken die Kosten für die stationäre Unterbringung von Jungen Volljährigen um 3,2 Mio.EUR.

Da es immer weniger minderjährige UMA gibt und wir in Ingolstadt aufgrund der Quotenerfüllung derzeit keine aufnehmen müssen, sinken auch die Kosten bei der stationären Heimunterbringung gem. § 34 SGB VIII um 1,6 Mio. EUR.

Demgegenüber stehen auch geringere Einnahmen in Form von Kostenerstattung durch den Bezirk in gleicher Höhe.

Die Ausgaben sinken im Vergleich zu 2018 um weitere rund 700.000 EUR, da der Bereich der Sozialen Stadt in das Referat V übergang und diese Haushaltsstellen nun von dort direkt geplant werden.

Eine Gesamtübersicht sowie eine Übersicht der einzelnen Haushaltsstellen sind dieser Vorlage beigefügt.

Wie in der JHA-Sitzung am 20.10.2011 gewünscht, ist eine Begründung für die gravierendsten Veränderungen der Haushaltsansätze 2019 im Vergleich zu 2018 und dem Rechnungsergebnis 2017 beigefügt.

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird der von der Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie erstellte Haushaltsentwurf dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung vorgelegt.